

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gau. Ab. Schles., Postleiteramt,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ede,
Otto Niekisch, in Firma
L. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
J. B. O. Eisner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mr. 286

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt zweck-
mäßig 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,40 M. Beitrüger nehmen alle Ausgaben
der Zeitung sowohl als Postkämter des Deutschen Reichs an.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Donnerstag, 25. April.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner
den Annonen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.
S. C. Danke & Co.,
Invalidendank.

Berantwortlich für den Inserat-
teil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

1895

Inserats, die schwarzgepalette Zeitzeile oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., an der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung vom 24. April, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

An Stelle des Abg. v. Holleußer wird Abg. v. Normann (kons.)
zum Schriftführer gewählt.

Die zweite Verathung der Novelle zum Zolltarif wird
fortgesetzt.

Die Positionen „Waaren ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein u. s. w. 200 M.“ und „Waaren aus unedlen Metallen mehr oder weniger vergoldet oder verziert, seine Galanterie- und Dunticallieriewaaren u. s. w. 175 M. für 100 Kilo“ werden ohne Debatte angenommen.

Zur Position „Honig in Waben 20 Mark, anderer, auch künstlicher Honig 36 Mark“ liegt ein Antrag Letocha (Ctr.) vor, sämtlichen Honig mit dem höheren Zoll von 36 M. zu beladen.

Abg. Letocha (Ctr.): Der Zoll von 36 M. für künstlichen Honig ist durchaus gerechtfertigt, da dieser Honig nur aus Zucker besteht und demgemäß auch den Zollsatz für Zucker tragen muss. Da sich aber künstlicher Honig von natürlichem nicht unterscheiden lässt, so ist es notwendig, auch diesen mit dem höheren Zollsatz zu beladen, um nicht Steuerhinterziehungen Vorschub zu leisten. In Amerika werden sogar schon Waben künstlich hergestellt. Eine große Anzahl von Petitionen hat sich auch für den höheren Zollsatz nach meinem Antrage ausgesprochen.

Abg. Grillenberger (Soz.): Ich beantrage jede Zoll erhöhung auf Honig überhaupt abzulehnen. Die Vogt, das, weil der Zucker 36 M. trägt, auch künstlicher Honig denselben Zoll tragen soll, ist doch recht merkwürdig. Man hat schon bei der letzten Zollerhöhung den Zoll von 3 auf 20 M. erhöht, wodurch man der Nürnberger Lebkuchenindustrie schwere Wunden geschlagen hat. Viele kleine Betriebe sind zu Grunde gegangen. Um so mehr muss man sich jetzt gegen jede weitere Zollerhöhung wenden. Der Antrag Letocha ist vor allen Dingen nicht annehmbar, weil die Nürnberger Lebkuchen-Industrie nur natürlichen Honig verwendet, wovon aus Indien allein 4000 Centner nach Nürnberg eingeführt werden. Die Fabrikanten werden die neue Belastung aus eigener Tasche nicht tragen, sie werden vielmehr den Arbeitern die Löhne fürzen oder Arbeitsentlassungen vornehmen. Nur eine einzige große sächsische Fabrik für künstlichen Honig würde Vortheil davon haben.

Geh. Rath Henle: Einzig und allein der Umstand, dass eine Unterscheidung zwischen künstlichem und natürlichem Honig nicht möglich ist, hat zu der Regierungsvorlage geführt. Eine Schädigung der Industrie wird nicht eintreten. Zu fast allen Sorten Lebkuchenverbraucht man Syrup, nur zu den feinsten Sorten Honig. Überhaupt kommt auf den ganzen Doppelcentner Honig nur 16 M. Zollerhöhung, das macht für das Pfund Lebkuchen nur 2 Pf. Da die Preise für feines Mehl heruntergegangen sind, so ist schon dadurch ein Ausgleich gewährt.

Abg. Weiß (Frei. Volkspt.), auf der Tribüne schwer verständlich: 1885 ist der Honigzoll bereits von 3 M. auf 20 M. erhöht worden. Die davon für die deutsche Bienenzucht erhofften Folgen sind nicht eingetreten. Daraus ergiebt sich, dass der Schatzzoll allein nicht das Mittel sein kann, der deutschen Imker aufzuholen. Wohl aber ist schon durch die erste Zollerhöhung die Lebkuchenindustrie schwer geschädigt worden. Der amerikanische Honig macht dem deutschen gar keine Konkurrenz, schon aus dem Grunde, weil er zu ganz anderen Zwecken verwandt wird. Die Zollerhöhung auf Honig kommt nur Norddeutschland zu gute. Die Anzufriedenheit in Süddeutschland ist schon ohnehin groß genug; wir haben keine Veranlassung, sie noch zu vergrößern. Wie übrigens die Statistik beweist, ist die Einfuhr von Kunsthonig nur eine ganz minimale. Ich bitte Sie demnach, die Regierungsvorlage und auch den Antrag Letocha abzulehnen.

Abg. Dr. Meyer (Halle, Frei. Berg.): Die Erhöhung des Zolls auf Kunsthonig soll zum Schutz der deutschen Zuckerindustrie dienen. Über die Handelskammer zu Halle, die doch die Interessen der Zuckerindustrie besonders wahrnimmt, hat nicht gegeben, gerade diese drohende Zollerhöhung abzuwenden. Der Grund liegt wohl darin, dass künstlicher Honig nur in sehr geringem Maße ins Land kommt. Lebkuchen wird nicht nur in Süddeutschland gemacht, auch der Hallese Honigkuchen kann sich daneben sehen lassen. Wenn man die Fabrikation zur Verwendung von Syrup zwingt, so werden wir nicht mehr Honigkuchen, sondern Syrupkuchen haben. (Hinterlett.) Der Honig muss aber auch von ethischer Seite betrachtet werden. Er hat den größten Anteil für die Entwicklung aus der Barbarei zur Kultur. (Hinterlett.) Neben dem Salz war er das erste Gewürz. Man begann ihn zu gebrauchen, als die Göttin Ceres in feste Hütten das bewegliche Zelt wanderte und die Jägerei dem Ackerbau wichen. Der Honig hat es möglich gemacht, dass die Menschen von der Landwirtschaft leben, und ich wende mich an alle Agrarier, dieses Gewerbe zu schützen und vor Verlezung zu bewahren. (Burau rechts: Wollen wir ja auch!) Schon Horaz sagt: Die Dichter wollen Brot essen und auch noch etwas Delikatesse, den Honig. Der Gebrauch des Honigs ist ein sehr alter. Nach Mommsens römischer Geschichte (Hinterlett) wurde der erste Honigtaubenbäckerladen in Rom 71 vor Christi Geburt etabliert. Bei allen Bölkeln wurde der Honig beim Gottesdienst gebraucht, und auch durch das Christentum kam er zur Ehre, weil die Bienen als das Symbol der jungfräulichen Geburt galt. Der Honig ist also ein besonders feierlicher Artikel im Waarenvergleich, an den man mit Ehrfurcht herantreten und den man nicht durch eine Zollerhöhung misshandeln soll. (Hinterlett und Burau links.)

Abg. v. Kardorff (Np.): Nach den Worten des Vorredners könnte man zweifelhaft sein, ob er für oder gegen den Honigzoll sei. Obwohl die Hauptbestandtheile des Lebkuchens, Citronat, Mandeln und Weizenmehl erheblich billiger geworden sind, ist der Lebkuchenpreis nicht gesunken. Die Lebkuchenindustrie wird die kleine Belastung noch tragen können.

Schlosser Graf Posadowsky: Die Rede des Abg. Meyer war ja sehr erbaulich, aber ich bitte Sie, sich durch rein praktische Gesichtspunkte leiten zu lassen. Der Kunsthonig lässt sich nicht

vom natürlichen Honig unterscheiden. Im Interesse des Schutzes des natürlichen Honigs muss man beide gleich besteuern. Die geistlichen Herren, Lehrer und kleinen Landwirthe beschäftigen sich noch immer mit Bienenzucht. Beider kann die Imkerie ihre Erzeugnisse heute wegen der ausländischen Konkurrenz nicht mit Vortheil absezten. Ich bitte Sie um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Abg. Beck (Frei. Bpt.): Ich schicke alle Jahre an meine Freunde in Norddeutschland Nürnberger Lebkuchen. Ich bekomme dafür als Gegenpräsent Königberger Marzipan, pommerische Gänsebrüste und ähnliches. (Hinterlett.) Wenn ich schlechtere Waare schicke, bekomme ich vielleicht in Zukunft kein Gegenpräsent mehr. (Hinterlett.) Abg. Letocha hat sich hier ausgeschaut, als verstanden er die Sache ganz allein. Ich habe auch die Möglichkeit gehabt, sowohl von der Imkerie als auch von der Lebkuchenfabrikation etwas zu hören und dafür ein Verständnis zu haben. Unser Honig erlangt sehr schöne Preise; die Imker erhalten für Ihre Mühlung noch einen reichlichen Profit. Der Honigzoll ist keine Luxussteuer, sondern gerade für die Kinder armer Leute ist der Lebkuchen das einzige Geschenk, auf das sie zu Weihnachten rechnen dürfen. Ob die Lebkuchenfabrikation an sich zurückzufallen wird, sei dahingestellt, aber die Konsumenten werden jedenfalls leidet. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung der Zollerhöhung. (Vorfall.)

Abg. Wurm (Soz.): Weist die Behauptung zurück, dass die deutsche Imkerie durch die Einfuhr amerikanischen Honigs geschädigt werde. Wenn der Lebkuchen nicht billiger geworden sei, so liege das daran, dass der Zoll auf Honig seit 1885 eine Erhöhung um 1200 Proz. erfahren habe.

Geh. Rath Henle: Trotz der Zollerhöhung auf Honig von 3 auf 20 M. ist der Honig heute billiger als vor 1885. Die Lebkuchenfabrikation ist also nicht geschädigt worden.

Der Antrag Letocha wird darauf angenommen gegen die Stimmen des Gross der Nationalliberalen, der beiden freisinnigen Parteien, der süddeutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Die Position „Kakaobutter 45 M.“ wird ohne Debatte angenommen.

Zur Position Speiseöl, worunter insbesondere Baumwollsamenöl in Fässern, hante die Regierungsvorlage die Erhöhung des Zolles von 4 auf 10 M. beantragt. Die Kommission schlägt vor, nur raffiniertes Baumwollsamenöl mit diesem Zolle zu belegen, dagegen für das rohe Baumwollsamenöl den bisherigen Zollsatz von 4 M. zu belassen. — Außerdem schlägt die Kommission in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage vor, Baumwollsamenöl in Fässern, amtlich denaturirt, mit einem ermäßigten Zollsatz von 3,50 M. für 100 Kilogramm zu belegen. — Ein Antrag Wenders (Ctr.) verlangt auch für dieses Baumwollsamenöl den alten Zoll von 4 M.

Ein Antrag d. Stumm (Np.) will die Regierungsvorlage wieder herstellen.

Referent Abg. Möller (nl.) berichtet eingehend über die Verhandlungen in der Kommission.

Graf v. Schwerin-Löwitz (dl.): auf der Tribüne kaum verständlich) befürwortet die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Unterscheidung zwischen rohem und raffiniertem Baumwollsamenöl bringt niemandem Nutzen und werde die Ölbedörfer unzötiglicherweise belasten. Die Zollerhöhung habe kaum agrarische Tendenz, sondern vielmehr den Zweck, die Nahrungsmittelfälschung durch Verwendung minderwertiger Surrogate zu erschweren.

Abg. Buddeberg (Frei. Bpt.): Die Forderung der Regierung ist für meine Partei unannehmbar, weil sie, indem sie die eine Disparität befeiligt, dadurch, dass sie Baumwollsamenöl den übrigen Speiseölen im Eingangszoll gleichstellt, dafür eine für uns viel bedenklichere schafft, dass nämlich das Baumwollsamenöl mit einem höheren Zollsatz belegt werden soll als das fertige Speiseöl, dass also dann eine Konkurrenzmöglichkeit für die deutsche Fabrikation nicht mehr besteht. Wir werden aber für den Kommissionsbeschluss stimmen und die Zollerhöhung auf raffiniertes Baumwollsamenöl bewilligen, weil nach den Mitteilungen der Regierungskommissare in der Kommission der grohe Verbrauch von Baumwollsamenöl in den Verschiffungshäfen für Ölbenzin es außer Zweifel stellt, dass das Baumwollsamenöl in erhöhtem Maße zur Vermengung mit Ölbenzin dient. Insoweit scheint es also die Rücksicht auf die deutsche Speiseöl-Fabrikation zu erfordern, dass man ihr Rechnung trage, weil sie ja selbst durch den Zoll auf Olbenzin mit einer Steuer von 6 Mark belastet ist. Der deutsch-inländischen Speiseölfabrikation wird man so weit wie möglich dadurch gerecht werden, dass der Zoll für Rohöl auf dem bisherigen Satz verbleibt. Es würde ja auch dabei noch eine Vertheuerung für sie eintreten durch die Kosten der Raffinierung. Indes würden diese Kosten, so weit ich davon unterrichtet bin, nicht so erheblich sein, dass die inländische Fabrikation sie nicht tragen könnte. Die Behauptung, dass eine Differenzierung des raffinierten und rohen Oles nicht möglich sei, muss ich als irrig bezeichnen, denn in der Kommission ist mitgetheilt worden durch den Abg. Freie, dass in Rotterdam eine große amerikanische Kompanie besteht, die sich lediglich mit der Raffinierung von Baumwollsamenöl beschäftigt, was doch keinen Sinn hätte, wenn das Rohöl nicht erheblich von dem raffinierten abwiche. Außerdem habe ich aus den mir vorgelegten Proben von rohem Baumwollsamenöl erleben, dass es nicht allein in der Farbe abweicht von dem raffinierten, sondern auch ein anderes spezifisches Gewicht hat. Aus diesen Gründen bitte ich, den Kommissionsbeschluss zu genehmigen. (Vorfall links.)

Geh. Rath Henle: Am 23. Februar d. J. waren die Preise für amerikanische Fette loco Hamburg unbekannt: Armon 51 M., Falzkar 54,50, Wilcox 68 M. Die Rohmaterialien für ein Kunsthonigfett, das zu 1/4 aus Baumwollsamenöl, zu 3/4 aus Rindertalg besteht, hatten damals einen Preis von 49,15 M. Die Herstellungsosten sind nicht bedeutend. Selbst wenn man die Kosten mit zwei Mark für 100 Kilogramm annimmt, so macht das einen Gesamtaufwand von 51 M. Es bleibt also noch ein Unterschied von 10 Mark gegenüber dem billigsten amerikanischen Fett zu Gunsten des deutschen Fabrikats. Allerdings kommt dazu noch 3 M. für Fassage. Demnach würde selbst auch nach Annahme der Regierungsvorlage für die Speiseölfabrikation, welche Baumwollsamenöl ver-

wendet, ein Überschuss verbleiben, wenn auch natürlich nicht mehr ein so hoher, wie bisher. Mir liegt eine Offerte vor, einer deutschen Speiseölfabrik, die sehr rührig war in der Bekämpfung der Zollerhöhung. Das billigste Fabrikat bietet sie im Februar zu 70 M. für 100 Kilogramm an. Einen Monat vorher war das Angebot 64 M. Trotzdem das amerikanische Fett inzwischen billiger geworden war, hat diese Firma ihren Preis um 6 M. erhöht. Die Kunsthonigfett-Industrie, welche mit Baumwollsamenöl arbeitet, hat sich ja in den letzten Jahren sehr entwickelt, aber auf Kosten der mit anderen Ölen arbeitenden Speiseölfabrikation. Der Schutz für die letzteren, welche die Regierungsvorlage im Auge hatte, wird durch den Verfall der Kommission in Frage gestellt. Es ist daher nötig, dass die Regierungsvorlage hergestellt wird.

Abg. Hart (Soz.): Der Bund der Landwirthe hat gehofft, dass durch die Zollerhöhung auf Baumwollsamenöl sich der Preis der Margarine und damit auch der Butter steigern werde. Der Arbeiter ist aber auf die Margarine und billiges Speiseöl angewiesen. Also die Zollerhöhung für Baumwollsamenöl würde als eine unerhörte Belastung der ärmeren Klassen neben die Kornzölle treten. Wenn wir diese Zollerhöhung annehmen, dann müssen wir mit Repressalen Amerika auf dem Gebiete der Zuckerimport rechnen. Wenn Sie (nach rechts) wünschen, dass die Arbeiter Naturbutter essen, dann zahlen Sie ihnen doch einfach höhere Löhne.

Schlosser Graf Posadowsky: Ob die Erhöhung des Baumwollsamenölszolls die unteren Klassen belastet, ist zweifelhaft. Die Produktion ist in Amerika so groß und Deutschland ist so bedeutender Abnehmer, dass möglicherweise nicht wir, sondern Amerika den Zoll tragen wird. Das Baumwollsamenöl, das in England raffiniert wird, kann vorwiegend nur zu technischen Zwecken verwendet werden. Das spricht gegen den Kommissionsbeschluss. Wir würden in Deutschland kein zu Speisezwecken geeignetes Öl herstellen können. Selbst wenn es möglich wäre, so werden doch die Fabrikanten das hier fabrizierte Öl nicht billiger als das in Amerika fabrizierte verkaufen. Die Speiseölfabrikation, auch die Margarinefabrikation verwendet zumeist australisches Fett. Man kann also nicht die Interessen unserer Landwirtschaft gegen die Zollerhöhung anführen. Die Zollerhöhung hat lediglich die Wirkung, dass der Centner Margarine nur 60 Pf., der Centner Speiseöl nur 1,50 bis 1,80 M. mehr kosten wird. Welche Rolle spielen solche Zahlen im wirtschaftlichen Leben? Schließlich erwähne ich noch, dass der finanzielle Effekt der Tarifnovelle höchstens 1/2 Millionen beträgt.

Abg. Graf Knautz (dl.): Die Amerikaner verwenden viel minderwertiges Material bei der Fabrikation des Speiseöls, und nur deshalb sind sie in der Lage, dasselbe in großen Mengen einzuführen. Schon deshalb, weil das amerikanische Speiseöl ungesunde Thelle enthält, muss es unsere Aufgabe sein, seine Einfuhr zu erschweren. Wir haben zwar Österreich und Russland für Schweinefett einen ermäßigten Zollsatz zugestanden, aber den Vorfall haben nur die meistbegünstigten Amerikaner, die von 793 000 Doppelzentnern 752 000 im letzten Jahre eingeführt haben. Daher würden die Vertragstaaten wohl damit einverstanden sein, dass der Zoll erhöht wird. Andererseits kann man die Einfuhr von amerikanischem Speiseöl verbieten. Dann würden die Amerikaner die Bestandtheile des Speiseöls, Cottonöl und Talg gesondert bei uns einführen, und wir hätten dann eine bessere Kontrolle über die Beschaffenheit. Eine Vertheuerung des Speiseöls würde dadurch nicht eintreten, und zwar um so weniger, als Talg sehr billig ist. Wird der Kommissionsantrag angenommen, so hat die ganze Sache keinen Wert mehr. Ich bitte deshalb die Regierungsvorlage anzunehmen. (Vorfall rechts.)

Abg. Kamp (Np.) befürwortet Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Darauf vertagt das Haus die weitere Verathung auf Donnerstag 1 Uhr (ferner Rechnungssachen und kleinere Vorlagen, darunter der Gelehrtenwurf wegen Bestrafung des Sklavenhandels und Sklavenraubes).

Schluss 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 24. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Verathung des Gelehrtenwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Kommissariatsgesetzes vom 14. Juli 1893. Der Entwurf will bei der Heranziehung der Steuerpflichtigen zur Kommissariatssteuer in ihren Wohnsitzgemeinden dasjenige Einkommen, welches den Steuerpflichtigen aus Grundvermögen, Handels- oder gewerblichen Anlagen, sowie aus der Beteiligung an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung außerhalb Preußens zusteht, von der Besteuerung freilassen.

Auf Antrag des Abg. v. Geyern (natl.) wird der Entwurf nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. v. Bockelberg (natl.), Gotheim (Frl. Berg.), Hansen (frl.), Geheimrat Roell, Herold (frl.), Windeler (natl.), Finanzminister Dr. Miquel, Dwalt (natl.), Frl. v. Heereman (Ctr.) beteiligen, an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Der Gelehrtenwurf, betr. die Aufhebung des in dem vormaligen Fürstentum Fulda für die Einwilligung der Ehefrauen in Bürgschaften und Eigentum der Ehemänner bestehenden Erfordernisses der gerichtlichen Form wird in erster und zweiter Verathung genehmigt.

Es folgt die erste Verathung des Gelehrtenwurfs, betreffend das Privatrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangs vollstreckung in dieselben.

Eisenbahnminister Thielen: Das Bedürfnis der Regelung dieser Materie auf gesetzlichem Wege ist von der Staatsregierung eingehend geprüft und zugleich die in früheren Jahren erhobenen Bedenken restlos erwogen worden. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Regelung durch Landesgesetz dringend nötig ist. Einen großen

Aufschwung der Privatbahnen, besonders der Kleinbahnen, kann man allerdings nicht erwarten, immerhin ist der Gesetzentwurf ein wirkliches Unterstützungsmitel, das vor allem den Fortbestand des Unternehmens sichert. Das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung dieser Frage ist bereits in früheren Jahren hervorgehoben, wenn es auch nicht allzu lebhaft empfunden wurde. Das lag aber wahrscheinlich daran, daß die Obligationen von gut fundirten Privatbahnen ausgegeben wurden. Brennend wurde die Frage erst, nachdem durch das Kleinbahngesetz von 1892 wieder eine große Menge kleiner Privatbahnen ins Leben gerufen sind. Nun mußte den Eisenbahnen die Möglichkeit eines Realredits gewährt werden, und das beabsichtigt der vorliegende Entwurf. Im Wege der Reichsgesetzgebung würde sich eine Regelung dieser Frage jetzt nach Erlass des Kleinbahngesetzes in Preußen nicht empfehlen. Das ihnen vorliegende Gesetz hat nach mancher Rücksicht hin Schwierigkeiten, die die Regierung keineswegs verkennt. Ich hoffe aber, daß es unseren gemeinsamen Arbeiten gelingt, etwas Erprobtes zu Tage zu fördern.

Abg. Bode (cons.) erklärt, daß seine Partei große Bedenken gegen das Gesetz habe; es sei Sache der Interessensverbände, das Geld für die Kleinbahnen herzugeben, damit das mobile Kapital nicht die Kleinbahnen zum Gegenstand der Spekulation macht. Redner beantragt Überweisung des Entwurfs an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Im Walle (cir.) hält gerade diesen Gesetzentwurf für geeignet, eine Beteiligung des Privatkapitals an den Bahnen zu ermöglichen; derselbe sei deshalb mit Freuden zu begrüßen. Die etwa drohenden Gefahren lassen sich durch eine Börsenreform beseitigen.

Abg. Döswalt (utl.) hält die vorgebrachten Bedenken nicht für stichhaltig, schlägt sich aber dem Antrag auf Kommissionsberatung an. Seine Partei werde jedoch in der Kommission möglichst wenige Änderungen vorschlagen, da das Gesetz in juristisch-technischer Beziehung eine vorzügliche Arbeit sei.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freikons.): Wir werden bestrebt sein, in der Kommissionsberatung das Gesetz zu Stande zu bringen. Wir erkennen die Bedenken, die von der rechten Seite geäußert worden sind, nicht als ausschlaggebend an. Ich meine, der Entwurf ist dazu bestimmt, die Entwicklung der Kleinbahnen zu unterstützen. Wenn das Großkapital an diesen Unternehmungen Theil nimmt und dadurch den Landestheilen, für die die Entwicklung der Kleinbahnen von Wichtigkeit ist, hilft so glaube ich, daß wir keine Veranlassung haben, uns dem zu widersezen, eher die Pflicht, dafür zu sorgen, die Beteiligung des Kapitals an den Kleinbahn-Unternehmungen zu erleichtern. Das ist auch der Zweck dieses Gesetzes. Wenn immer der eine die Last auf die Schulter des Andern abwälzt, kommen wir nicht weiter. Wir haben gesehen, daß in gewissem Sinne der Staat die Verpflichtung hat, solche Unternehmungen zu unterstützen, in gewissem Sinne auch die kommunalen Körperschaften; aber in vielen Fällen werden die Verhältnisse so liegen, daß die Interessenten die Sache allein in die Hand nehmen müssen. Auf Einzelheiten will ich nicht näher eingehen; es wird Sache der Kommission sein, zu prüfen, ob das Gesetz folgerichtig aufgebaut ist, sowohl von der juristischen wie von der praktischen Seite aus.

Abg. v. Unruh - Bromberg (frei): Die Notwendigkeit der Beteiligung des Privatkapitals ist bereits in den Motiven genügend erörtert; ich glaube darum, über die Bedenken des Abg. Bohde hinweggehen zu können. Das Privatkapital hat die Obligationen der früheren großen Bahnen sehr gern gekauft, weil bei deren Ausgabe die Bahnen schon vollständig fertig waren. Hier handelt es sich aber darum, das Zustandekommen von Privatbahnen durch die Beteiligung des Privatkapitals erst zu ermöglichen. Ich hoffe, daß der Gesetzentwurf in der Kommission die richtige Gestalt erhalten wird. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß er eine formvollendete Arbeit ist, so werden doch meiner Ansicht nach einzelne Punkte schärfer gefaßt werden müssen, die möglicherweise zu einer Geschränkung der Soldität des Eisenbahnwesens führen können. Es wird sich vor Allem fragen, ob die Eintragung der Schuldbelastung nicht einer Einschränkung bedarf, um unvorhersehbaren Manipulationen der Börse vorzubeugen, durch welche die Schuldbeschreibungen erheblich diskreditiert werden könnten. Es mag ja bedenklich sein, die Aufsichtsbehörde speziell bei der Entscheidung mitwirken zu lassen, ob und in welcher Höhe das betreffende Unternehmen im einzelnen Falle mit einer Schuld belastet werden darf; aber dem steht nichts entgegen, daß im Gesetze Raum für Normen geschaffen wird, deren Festlegung dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister überlassen wird. Man könnte sich vielleicht auch damit begnügen, festzustellen, daß die Belastung der Unternehmungen nicht höher erfolgen dürfe als bis etwa zum zehnfachen Betrage des durchschnittlichen Nettoertrages der letzten zwei bis drei Jahre. Auch in Folgendem wird eine Aenderung voraussichtlich erfolgen müssen. Im Abschnitte "Gangvollstreitung" ist statutirt, daß derjenige, der die Bahn schließlich ersteht, nur dann den Aufschlag erhalten dürfe, wenn ihm die staatliche Genehmigung zum Erwerbe der Bahn erteilt wird. Wenn er sie aber nicht erhält, was dann? Darüber enthält der Entwurf keine näheren Bestimmungen. Auch ich wünsche, daß der Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiegen wird.

Zuständigster Schönstedt erklärt daß er mit einer Kommissionsberatung einverstanden sei, obgleich viele von den Vorrednern erhobenen Bedenken nicht stichhaltig seien.

Der Entwurf wird hierauf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr (Friedenskosten-gez und Gebührenordnung für Notare). Schluß 1½ Uhr.

worden: Cigarren 4 Pesos, geschnittener Tabak oder Tabak in anderer Form 2 Pesos. Die Einfuhr von Zigaretten und Cigarratabak von Privaten ist verboten.

Der Oberpräsident v. Achenbach hat, wie gemeldet, den Oberbürgermeister Dr. Zelle aufgesfordert, die Vorlage des Magistrats an die Stadtverordneten wegen Anschlusses an seine Eingabe gegen die Umsturzvorlage zurückzuziehen, da es sich um eine rein politische Angelegenheit handele, welche nicht zur Kompetenz der städtischen Behörden gehöre. Diese Maßregel wird die Entrüstung der Bürgerschaft über die Umsturzvorlage nicht gerade abschwächen. — Die Berliner städtischen Behörden sind übrigens an derartige Dinge gewöhnt. Auch als die Stadtverordnetenversammlung vor einigen Jahren eine Eingabe betreffend die Neuregelung der Wahlkreise beschlossen wollte, mußte sie der Drohung des Oberpräsidenten nachgeben.

Das Verhältniß Deutschlands zu Japan und die Stellungnahme der Regierung gegenüber dem japanisch-chinesischen Friedensschluß dürfte demnächst im Reichstag als Gegenstand der Verhandlungen werden. Es finden der "Frei. Ztg." zufolge Privatbesprechungen statt über die Form, in welcher der vollzogene Anschluß der deutschen Regierung an die russisch-französische Intervention gegen die Friedensvereinbarungen demnächst zur Sprache gebracht werden soll.

Vom Landwirtschaftsminister soll jetzt versuchsweise auf einigen Domänen, welche sich hierzu besonders eignen, mit der Einrichtung elektrischer Anlagen vorgegangen und, wenn die Versuche in technischer und wirtschaftlicher Beziehung zu befriedigendem Ergebniß führen, auf die Verwendung der Elektrizität für den Betrieb der Landwirtschaft in weiterem Umfange hingewirkt werden. Der Minister ist dieserthalb mit der Firma Siemens und Halske in Berlin in Verbindung getreten.

Der bisherige Subregens am Priesterseminar zu Braunsberg Dr. Augustin Bludau ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Akademie zu Münster ernannt worden.

* Darmstadt, 24. April. Königin Victoria von England ist mit Prinzessin Beatrice von Battenberg und Prinzessin von Schleswig-Holstein um 1 Uhr 45 Min. hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von der großherzoglichen Familie begrüßt. Der Kaiser kommt am Sonnabend Abend 6 Uhr hier an und reist Montag früh 7 Uhr nach Schlitz weiter.

4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Biehung vom 24. April 1895. — 4. Tag Vormittag. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

56 127 294 571 94 672 780 913 15 1094 246 578 727 60 812 42
947 94 2077 186 222 (1500) 93 94 531 646 749 3056 225 433 583
754 87 889 4044 226 34 422 78 613 24 43 47 759 (500) 5047 62 206
305 471 586 723 57 937 6148 423 (500) 545 678 747 (1500) 61 7018
224 354 586 630 42 51 60 68 91 803 104 228 58 380 89 91 526 623
50 9017 53 60 205 64 307 81 617 780 805 (1500) 22 24
10337 534 (500) 73 (300) 894 11074 78 130 59 248 369 502 639
42 12159 378 428 573 666 (500) 842 13098 697 833 915 53 14004 109
(3000) 24 75 202 7 312 14 54 (300) 55 90 426 71 504 28 (1500) 82
794 907 16 15073 92 189 222 48 328 426 38 724 (300) 860 84 (1500)
16025 28 72 90 232 50 381 560 17275 89 537 611 46 737 939 52 90
18098 149 (3000) 270 78 91 307 78 442 511 71 60 878 99 (3000) 904
19606 8 30 794 (1500) 879 893 46 61 (500) 64
20007 173 359 71 706 26 27 828 940 61 70 21018 164 240 346 98
561 (500) 667 80 902 17 40 74 82 22250 542 685 739 829 23282 (500)
407 (3000) 16 543 930 24088 104 88 215 308 75 98 (300) 572 728 71
812 13 85 25146 277 97 458 89 514 850 26219 91 27014 38 223 (1500)
362 515 888 960 28083 256 500 (3000) 8 694 712 29092 164 325 414
503 30 777 962 71 500
30206 31 75 800 37 946 55 31361 640 46 95 760 309 32062
92 (3000) 173 92 255 92 591 98 610 (500) 68 734 856 33021 124 219
326 424 44 65 527 602 86 98 817 934 45 80 34108 470 561 35052
135 48 (1500) 236 55 579 806 948 36470 516 700 37012 14 109 10
275 618 90 930 64 38000 11 96 249 337 483 579 822 46 964 94
39006 409 525 27 636 876
40029 118 324 59 714 25 (500) 67 (500) 932 41012 23 55 (3000)
115 70 312 535 96 754 93 51 (3000) 88 (300) 42017 140 206 22 301
45 506 71 43031 47 101 230 74 380 511 715 99 818 73 82 41055
(3000) 208 412 573 657 80 861 77 909 45162 340 72 92 740 818 930
46020 (3000) 119 208 426 64 545 (501) 97 761 80 875 78 47088 101 8
324 (500) 482 600 49 (500) 832 48133 52 68 330 452 517 71 717 812
67 903 46 92 49378 648
50068 230 48 335 427 95 551 865 905 (1500) 51084 (300) 87
205 16 63 331 91 529 645 701 (3000) 60 872 920 54 52458 84 525
774 892 53325 (1500) 76 556 600 6 885 987 54146 260 389 474 650
778 (500) 899 55285 (500) 330 (3000) 440 625 46 66 84 816 (1500)
63 (300) 56131 264 366 537 622 72 770 846 83 57031 315 22 46 69
466 88 582 707 80 88 808 933 58021 41 159 200 (500) 71 (300) 388
439 57 898 59263 362 (1500) 448 539 682
60028 211 312 20 28 58 436 68 624 71 81 703 80 831 69 907 24
57 (300) 61147 288 324 475 626 875 (1500) 715 828 (1500) 920 (15000)
60 62259 90 784 807 26 965 63118 56 621 812 914 64041 100 336
478 515 705 (3000) 54 94 809 (300) 80 919 76 65205 57 349 442 58
96 566 (500) 95 686 703 20 (3000) 55 936 66018 81 94 113 18 49 204
365 414 741 844 67201 159 62 92 392 925 68045 92 252 448 621
702 908 69168 81 (500) 268 (300) 365 433 32 757
70349 97 426 745 82 811 71 919 71054 68 238 327 422 500 28 97
683 (500) 92 716 72027 35 187 213 41 432 611 66 827 73035 (3000)
274 405 793 74045 64 66 (500) 77 105 281 490 794 800 75537 76 81
860 76012 37 176 309 28 38 663 86 (300) 792 809 910 76 77039 72
226 41 472 553 626 44 87 (3000) 885 78088 99 193 (300) 96 (300) 236
68 455 549 694 762 936 40 (300) 74 86 79088 632 33 388 413 84 569
(300) 602 759
80396 440 67 678 727 75 806 50 81033 202 519 79 669 729 69
82325 458 677 891 928 63 83155 473 542 604 83 722 29 70 72 841
911 84162 358 750 838 55018 176 (300) 97 227 (500) 59 69 328
33 (300) 485 573 610 51 (500) 941 86020 (500) 257 645 98 862 87030
151 342 457 (1500) 645 73 93 (500) 967 88084 235 518 (3000) 698
829 9046 (500) 56 66 (1500) 158 543 46 45 500 (300) 688 901 95
90131 414 (1500) 588 97 828 (300) 91004 402 82 500 1 47 665 70
72 98 (300) 849 66 (3000) 979 92048 90 222 48 309 57 780 850 903
83 93014 53 80 242 432 58 617 734 869 94003 17 23 60 250 531 635
779 818 32 63 99 972 95028 135 493 603 14 69 707 79 96093 105
68 (3000) 239 48 427 541 99 784 857 97350 434 562 79 726 67 87
98155 208 18 20 70 301 430 48 522 29 610 61 867 90 99159 297 353
604 (1500) 725 860 (3000) 88 937 60 82
100091 373 603 754 835 49 930 101118 459 660 73 716 828 996
(1500) 102038 255 103193 334 57 617 28 (50 000) 749 840 980 99
104008 (3000) 81 94 233 60 (3000) 62 (300) 75 475 520 82 606 70
716 105056 158 (500) 75 244 74 86 300 477 838 924 106232 338
593 711 (300) 75 916 35 107062 299 (300) 434 583 646 827 108224
83 318 28 (3000) 46 424 44 91 643 793 881 910 109066 140 80 330
430 520 674 99 803 48

Asien.

* Die "Kölner Ztg." ist in der Lage, den genauen Inhalt des chinesisch-japanischen Friedensvertrags überlüssig mittheilen zu können. Er umfaßt darnach folgende Punkte:

- China erkennt die Unabhängigkeit Koreas an.
- Von der Halbinsel Liautong wird das Gebiet abgetreten, welches südlich einer vom Yalu-Flusse nach Haitscheng und von dort nach Ningkou gezogenen Linie liegt.
- Abgetreten an Japan werden ferner die Fischerinseln und Formosa.
- Die Kriegskosten-Entschädigung wird auf 20 Millionen Taels festgesetzt, welche spätestens in sieben Jahren bezahlt werden müssen; erfolgt die Zahlung in drei Jahren, so unterbleibt eine Zinsberechnung, erfolgt sie später, so sind fünf Prozent Zinsen zu vergüten.
- Weltweit bleibt bis zur Bezahlung der Kriegsschule in japanischem Besitz; die Kosten der Oktopation tragen China.
- Begeisten wird die Gründung von Tschung-King, Schink und Sutschau und das Recht, Rohstoffen mit fremden Maschinen in den gebrauchten Häfen zu verarbeiten.
- Ferner wird der Abschluß eines Handels- und Freundschaftsvertrags bedungen nach Austausch der Statthalterien dieses Friedensvertrags. Der Austausch wird auf den 8. Mai festgesetzt.

Der "Kölner Zeitung" wird versichert, daß diese Inhaltsangabe vollständ

der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtsseinrichtungen, vom Centralverein für Arbeitsnachweis, vom deutschen Protestantverein, vom Lette-Verein, vom Verein der Berliner Volksküchen von 1866, vom Verein für Volks-Unterhaltungen und von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Die Gedächtnisfeier halten der Vorsitzende der Gesellschaft für Volksbildung, Abg. Röder und Dr. Bohmeyer. Der Sängerchor des Berliner Handwerkervereins stellt ein Doppelquartett zur Aufführung.

Eine Theaterstreitfrage schwelt z. B. zwischen dem Polizeipräsidium und dem Direktor Julius Fritzsche. Der Polizei-Präsident behauptet, das "Theater Unter den Linden" sei kein Theater, sondern nur ein Versammlungsraum. In Folge dessen hat der Direktor Fritzsche die polizeiliche Verfügung erlassen, den besonderen Vorchriften des § 74 der Polizei-Verordnung vom 31. Oktober 1889 folge zu leisten und binnen 8 Tagen die Kuliszen und sämtliche Dekorationen des Theaters als absolut feuerfeste aus Blech oder einem Abfetzgewebe anfertigen zu lassen. Direktor Fritzsche hat gegen diese Verfügung eine Klage beim Bezirksausschusse angestrengt, welche sich darauf stützt, daß die tatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, welche die Polizeibehörde zum Erlassen der Verfügung berechtigt haben würden. Der juristische Vertreter Fritsches bestreitet die Verpflichtung, die feuerfischen Dekorationen herstellen zu müssen, da große Theater solchen Vorchriften nicht unterliegen. Hierdurch ist nun die Streitfrage entstanden, was ist denn eigentlich das "Theater Unter den Linden"? Ist es ein großes oder ein kleines Theater oder ein Versammlungsraum, welche drei Klassen die Bauordnung nur kennt. Erstes kann es sein, da es über 1700 Personen fügt, ein kleines Theater ist es nicht, weil mehr als 800 Personen Platz darin haben, und ein Versammlungsraum ist es aus dem Grunde nicht, indem außer dem Podium ein Schnürboden und eine Verkantung vorhanden ist.

Bei dem Gewitter am Montag wurde auf den Hieselbergen bei Großbeeren ein Injasse des Arbeitshauses Rummelsburg mittin der Kolonne vom Blitz erschlagen.

Vokales.

Posen, 25. April.

n. Der hiesige "Sachsen-Verein" hatte zum Geburtstage des Königs von Sachsen eine Geburtstagsgratulations-Deputation abgehalten. Gestern ist darauf an den hiesigen Dachdeckermeister Bendix eine Deputatio angekommen: "Der König freut sich, daß die Sachsen auch in der Ferne zusammenhalten und spreche für die Gratulation seinen besten Dank aus."

n. Vom Baugruß gefallen ist gestern Mittag beim Bau der Provinzialgewerbe-Ausstellungshalle vor dem Berliner Thor der Zimmermann Ganz von hier und hat dabei den rechten Oberarm gebrochen. Der Verunglückte wurde nach der Diakonissen-Krankenanstalt gebracht.

n. Von Kohlendust betäubt wurde heute Nacht ein Schornsteinfegergeselle, der sich auf dem Grundstück Gr. Gerberstraße 19 in einem Keller, worin Koaksen zum Austrocknen ausgelegt waren, schlafen gelegt hatte. Derselbe wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

n. Unfall. Gestern Nachmittag fiel am Kleemannschen Volkswerk ein Bootsmann in die Wanne, wurde aber bald von seiner Frau mittels Hakens aus dem Wasser gezogen. Sonst wäre er unter die daselbst stehenden Kähne gerathen und ertrunken.

4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 24. April 1895. — 4. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

87 104 29 210 52 53 306 444 539 79 636 700 30 79 854 (3000) 957
1178 (300) 212 22 375 446 80 610 912 2013 328 77 676 724 956 (3000)
64 3131 317 988 4001 32 126 (1500) 266 (1500) 332 52 83 738 818
17 34 5060 228 457 551 (3000) 52 664 72 96 932 6084 118 47 243
528 71 (3000) 78 740 912 7028 (500) 72 234 386 430 44 (3000) 795
812 921 30 8047 111 506 9029 111 19 74 254 390 430 53 643 77 752
10012 (300) 75 149 237 95 667 (3000) 68 78 93 879 88 11152 406
598 12216 41 307 441 13056 131 66 344 81 719 75 850 83 972 14186
385 550 691 942 15067 118 238 339 571 892 956 (300) 16048 328 420
(3000) 31 67 600 93 803 52 927 17046 50 69 114 256 614 (1500) 56 793
18019 26 104 228 437 88 502 18 614 (500) 706 987 19143 62 98 162
70 369 83 420 50 653 745 61 (1500) 83 859 991
20086 96 128 88 265 387 766 984 21263 663 730 83 892 911
22130 238 334 39 782 23164 268 95 591 636 714 852 998 24057 286
52 332 45 52 464 79 88 519 602 817 78 (500) 87 (300) 88 923 25115 403
20 30 673 764 886 322 27128 29 381 (300) 691 803 96 980 87
28094 152 266 419 27 (1500) 56 (500) 58 76 870 907 51 29287 390
494 919
30003 103 24 416 608 710 93 863 31025 107 294 98 816 514
603 17 97 (3000) 916 32075 79 117 273 614 47 95 725 66 819 33374
78 85 96 436 537 46 817 736 38 887 984 34053 708 (300) 19 910 28
32 58 35089 136 256 304 462 631 (300) 819 (300) 36107 71 207
557 814 964 37093 (1500) 247 98 487 557 86 (3000) 90 716 893
38044 51 187 304 5 15 41 415 92 636 757 844 921 39065 (3000)
311 534 600 88 843 46 75 (500)
40087 709 818 914 78 41063 235 507 492 42065 282 (500) 535
63 830 928 43291 346 665 798 816 61 84 90 913 85 89 44018 61 239
72 364 416 561 607 724 46 821 (500) 923 59 45047 124 324
410 60 521 90 638 738 801 20 974 46060 66 78 187 217 589 682 709
50 93 891 927 47054 90 39 22 47 68 462 510 43 49 99 641 81 768 (3000)
820 918 58 (3000) 48312 19 447 76 620 (1500) 26 709 91 893 994
49134 356 77 442 94 533 35 (500) 48 86 (300) 854 947
50093 114 247 (1500) 347 57 425 30 544 90 (1500) 965 (500) 68
51004 19 53 156 218 503 (3000) 59 886 403 558 (1500) 613 770 75 863
984 52029 38 (300) 64 70 96 171 72 335 659 53002 38 482 512
54071 236 412 697 (3000) 940 55 55013 123 37 (3000) 843 (3000)
655 808 (300) 27 62 956 56074 129 62 253 386 432 70 518 64 634
870 57237 (500) 87 513 67 68 98 782 58090 188 380 540 84 96 99
59123 91 240 81 377 80 493 691 763 77 941
60344 52 572 742 934 61126 (300) 319 82 535 85 645 977 62163
210 352 407 69 93 550 602 939 63266 384 558 (1500) 604 25 27 740
940 68 64152 212 518 (1500) 749 893 650 0 11 202 7 62 338 531
(300) 60 643 (500) 57 78 79 785 941 66 77 (300) 661 05 31 267 (1500)
368 560 732 50 91 843 67156 286 389 583 84 673 (1500) 733 839 78
939 97 68187 94 263 (500) 454 615 91 742 (3000) 51 917 69029 90
172 452 95 990 99
70098 119 52 615 702 71221 35 338 45 46 721 823 918 86 (1500)
72006 32 89 181 82 383 427 41 68 547 610 71 962 (3000) 89 73086
109 51 371 725 (300) 858 74024 (300) 76 89 113 17 352 47 (300) 514
683 851 75034 196 256 562 602 50 89 954 76004 180 74 (3000) 98
210 330 (1500) 431 682 77046 153 64 258 69 (3000) 72 393 497 789
78124 47 95 256 456 739 85 887 79022 53 117 66 77 229 70 386 418
554 788 815 (1500) 989
80145 71 242 379 412 68 518 983 81030 238 410 576 666 73 758
816 (500) 82024 121 228 99 306 80 91 406 873 990 (3000) 83079 83
201 15 311 (1500) 63 449 563 89 814 50 74 84001 139 61 215 670 76
932 85164 236 324 (500) 523 68 623 733 914 86011 (1500) 254
321 (1500) 27 30 572 656 733 75 87106 55 94 98 585 617 861 88017
100 626 773 820 73 965 (1500) 89053 75 271 86 (300) 679 702 29
948 94
90015 69 281 367 548 95 723 91033 185 234 362 412 (3000) 69
509 38 (1500) 67 78 612 52 (1500) 842 55 901 92183 88 (1500) 301 56
84 406 522 98 572 89 630 780 919 94065 78 202 97
430 50 (5000) 534 (3000) 677 847 58 85 967 95162 77 99 388 564 890
936 96088 286 500 34 63 51 (300) 47 57 89 973 (3000) 97251 367 610
844 905 63 98058 72 559 277 99046 114 457 769 887 911
102023 344 (500) 415 543 627 883 (500) 912 79 101083 109 80
383 900 549 (300) 609 24 66 (300) 900 102134 78 499 500 850 952
10312 229 46 340 448 68 510 607 8 784 87 104167 75 201 20 70
312 20 428 509 47 615 (500) 43 54 74 803 916 105151 716 67 898
931 78 106150 (1500) 351 64 519 83 725 289 107043 105 67 (1500)
547 52 81 639 720 814 108079 94 137 51 94 (300) 237 307 81 498 509
18 (500) 673 983 109019 (500) 147 (300) 74 316 42 531 620 715 60
(500) 85 998

Aus der Provinz Posen.

* Nowy Las, 25. April. [Um Grenzwischenfall.] Der "Kur. B." widerruft das Gerücht von dem Tode des mißhandelten und über die Grenze geschleppten Schäde. Der selbe lebt noch und befindet sich in Nieszawa in Gefangenschaft.

R. Erne a. Brahe, 24. April. [Gutsverkauf.] Das Gut Klein Linstow, welches erst vor Kurzem den Besitzer gewechselt hat, ist wiederum in anderen Besitz übergegangen. Herr Borowski bat es an Herrn Krüger für 117 000 M. verkauft.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 24. April. Bei der Reichstagssession im Wahlkreis Niedersachsen erhielten Wielhaben (Antl.) 4425 Wähler (Soz.) 1995, Souchay (nati.) 1156, Birchow (Kret. Bp.) 437, Martin (Reichsp.) 177 Stimmen. Aus 30 kleinen Ortschaften stehen die Resultate noch aus.

Frankfurt a. M., 24. April. Wie der "Frankf. Btg." aus Remscheid gemeldet wird, haben die Freikonservativen und die Nationalliberalen sich entschlossen, für den freien Kandidaten bei der Stichwahl einzutreten.

Friedrichsruh, 24. April. Eine Deputation aus Köln unter Führung des Oberbürgermeisters Becker überreichte heute dem Fürsten Bismarck eine Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Köln, sowie einen goldenen Becher. Die Bürgermeister und mehrere Stadtverordnete von Lauenburg a. d. Elbe und von Moelln überbrachten die Ehrenbürgerbriefe dieser Städte. Ferner empfing der Fürst eine Deputation des plattdeutschen Vereins in Braunschweig.

München, 24. April. Nach einer Meldung aus Schlossberg ist der Reichskanzler für den Besuch in Berlin zurückgekehrt.

Dresden, 24. April. Am Schlusse der gestrigen Parade verließ der Kaiser den Fahnen des Grenadier-Regiments zur Erinnerung an die Ehrentage des Regiments im Kriege 1870 die Führer des Oberbürgermeisters Becker überbrachte eine Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Köln, sowie einen goldenen Becher. Die Bürgermeister und mehrere Stadtverordnete von Lauenburg a. d. Elbe und von Moelln überbrachten die Ehrenbürgerbriefe dieser Städte. Ferner empfing der Fürst eine Deputation des plattdeutschen Vereins in Braunschweig.

Wien, 24. April. Dem Vernehmen nach hat der Polenklub beschlossen, im Plenum eine Interpellation einzubringen wegen der von der deutschen Regierung verfügten Sperrung der Grenze für die Einfuhr von Vieh aus Galizien und der Bukowina.

Wien, 23. April. Der "Neuen Freien Presse" zufolge würde der zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien abzuschließende Handelsvertrag auf Werbizzößen beruhen bei gleichzeitiger Zollerhöhung von 10%, auf 15% Prozent.

Lemberg, 24. April. In einem blieben Blatte erklärt der Universitäts-Dozent Steinradatz es für wahrscheinlich, daß Johann Orth (der verschollene Erzherzog Johann) als höherer Marineoffizier den chinesisch-japanischen Krieg mitgemacht habe. Derselbe sei nicht, wie man ursprünglich annahm, tot, sondern in chinesische Kriegsdienste getreten, wo er Kommandant eines Panzers gewesen ist. Dieses Schiff soll dann mit Mannschaften nach Japan

111035 44 117 523 49 644 900 111356 847 (500) 86 112106 272
494 671 743 57 74 926 85 111307 578 665 91 864 991 1114035 156
226 305 438 70 516 91 728 (3000) 62 115100 37 463 545 699 705 845
58 951 116028 181 268 484 530 86 791 848 117050 184 76 849 577
736 866 900 118177 320 83 68 454 841 119023 (3000) 89 122 316
435 635 824 64
120046 59 73 155 630 (10000) 98 815 121095 157 243 334 54 73 401
(300) 82 89 541 (3000) 61 68 817 91 69 84 (300) 93 98 122089 197
213 70 405 665 974 123378 (500) 452 (1500) 593 880 940 124129 36
233 76 330 477 96 (1500) 644 705 62 869 907 8 125051 378 481 556
95 621 88 711 32 856 87 126090 185 39 (1500) 288 373 985 (1500)
127007 (300) 122 305 79 704 837 929 48 128082 111 269 402 956 (300)
80 90 96 129254 75 99 61

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

Berlin, 24. April. [Bur Börse.] Die diesmalige Prolongation zeigte bisher hier keinen Stützüberschuss, der fast allenthalben auf die Course drückte, und in Wien theuere Geldsätze bei größerer Zurückhaltung der Geldgeber. Der letztere Umstand ist dort von intensiver Wirkung auf die Tendenz — heute speziell bei Kreditanstalten und den Verstaatlichungsbahnen — wobei auch die Besetzung über den vorläufigen Aufschub der ganzen Verstaatlichungssaktion entspricht. Nehmen wir dazu, daß man hier auch etwas von einer politischen Besetzung wissen wollte, und daß die lokale Kontremine erstaunt bemüht war, solche vage Andeutungen für ihre Zwecke auszunutzen, so wird hierdurch die schlechte Haltung der heutigen Börse hinreichend erklärt. Auch die westlichen Börsen resp. Paris sandten ungünstigere Courier. Der Rückgang der Kreditanstalten drückte auch auf die lokalen Bankwerthe, von denen Diskonto wie Handelsgesellschafts-Antheile, Deutsche Bank, Dresdner Bank, erheblichere Einbußen erlitten. Österreichische Bahnen verkehrten matt, speziell Franzosen und Eibenthal. Deutsche Transportwerthe konnten sich relativ gut behaupten, nur Gronauer und die beiden östlichen blieben matt. Schweizerische und italienische Bahnen waren still und wenig geändert; Kanada fest, Warschau-Wiener bestellt und Prince Henry flau, später erholt. Beziüglich leichterer Verlautete von einer geringeren Dividende pro 1894, als vorgeschlagen ist; außerdem drückte die Dividendenannahme. Am Montanmarkt war das Geschäft still. Kurse leicht nachgebend. Rentenwerthe hielten meist ab, Türkensloose und Italiener waren matt. Die Nachbörse war bestellt. Am Kassamarkt waren höher: Profs. Konsols, Berliner Bank, Dresdner Bauverein, Dresdner Kreditanstalt, Archimedes, Berl. Elekt.-Werke, Brauhaus Nürnberg, Kasseler Federstahl, Kasseler Straßenbahn, Elberfelder Farben, Felsensteiner Gardinen, Flöther Glaschen, Brauerel Röderhof, Lindener Brauerei, Löwe u. Co., Oranienburger chem. Fabrik, Rhein. Metall., Schuckert Elekt.-Werke, Wissler Brauerei, Braunschweiger Kohlen, Courl. Bergw., Mecklenb. Niedriger notierte: 4pro. Reichsanleihe, 4pro. Konsols, Kreisfeld Eisenbahn, Frankfurter Güterbahn, Antlinsfabrik, Allgem. Elekt.-Ges., Stobwasser Lanzenfabr., Deutsche Gasglühlampen, Deutsche Metallpatronen, Höchster Farbenwerke, Breslauer Straßenbahn, Privatdiskont wie zuletzt. (R. 3.)

Rio de Janeiro, 23. April. Wechsel auf London 9^{1/2}.

Buenos-Aires, 23. April. Goldagio 277.

Bremen, 24. April. Börsen-Schlüsselbericht. Nassfirne Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Mai. 9,25 Br.

Baumwolle. Steigend. Uppland middl. loko 34^{1/2} Pf. Schmalz. Ruhig. Wilcox 37^{1/2} Pf., Armour shield 36^{1/2} Pf., Cuban 37^{1/2} Pf., Fatbank 30^{1/2} Pf.

Spec. Ruhig. Short clear middling loko 32.

Hamburg, 24. April. (Schlüsselbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 76, per September 74^{1/2}, per Dezbr. 72^{1/2}, per März 71^{1/2}. Ruhig.

Hamburg, 24. April. (Schlüsselbericht.) Zuckermarkt. Rübenzucker I. Produkt Pasta 88 p.C. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 9,27^{1/2}, per Mai 9,30, per August 9,67^{1/2}, per Oktober 9,80. Ruhiger.

Paris, 24. April. Getreidemarkt. (Schlüsselbericht.) Weizen fest, per April 19,10, per Mai 19,30, per Mai-August 19,45, per September-Dezember 19,80. — Roggen ruhig, per April 11,25, per September-Dezember 11,90. — Mehl beh., per April 42,00, per

Mai 42,25, per Mai-August 42,85, per September-Dezember 43,80. — Rüböl rub., per April 54,00, per Mai 49,00, per Mai-August 48,50, per September-Dezember 48,00. — Spiritus fest, per April 31,75, per Mai 32,00, per Mai-August 32,25, per September-Dezember 33,00. Wetter: Bewölkt.

Paris, 24. April. (Schluss.) Rohzucker steht 88 Prozent loko 25,50 à 25,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 10) Kilogramm der April 26,75 per Mai 23,87^{1/2}, per Mai-August 27,00, Oktober-Januar 27,75.

Kaffee, 24. April. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Mai 91,00, per September 92,00, per Dezember 93,50. Behauptet.

Kaffee, 24. April. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse. Rio 15 000 Sac. Santos 8 000 Sac. Recetes für gestern.

Amsterdam, 24. April. Bancaginn 38^{1/2}.

Amsterdam, 24. April. Java-Kaffee good ordinary 52^{1/2}.

Amsterdam, 24. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas niedriger, per Mai 158, per Nov. 155. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine beh., per Mai 108,00, per Juli 110, per Oktober 111,00. — Rüböl loko 23,00, per Mai 22^{1/2}, per Herbst 22^{1/2}.

Antwerpen, 24. April. Petroleumsmarkt. (Schlüsselbericht.) Kaffee-frites Type weiß loko 28,00 Verkäufer, per April — Br., per Mai-Juni — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Ruhig. Schmalz 88^{1/2}, Margarine —

London, 24. April. Getreidemarkt. (Schlüsselbericht.) Weizen ruhig, stetig. Mehl und Gerste fest aber ruhig, Mais fest. Preise unverändert; Hafer fest, russischer mitunter 1/2 h. höher. Angelokommeene Weizenladungen ruhig, stetig. Von schwimmenden Getreide Weizen ruhig, größtentheils 1/2 h. niedriger. Gerste ruhig, willwoer, Mais ruhig, stetig. Wetter schön. — Weizen 17,25, Gerste 22,560, Hafer 20,520.

London, 24. April. 96% Tabazucker loko 11^{1/2}, fest, Rübenzucker loko 9^{1/2} ruhig. Ceynifugal-Cuba —

London, 24. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

— Wetter: Schön.

London, 24. April. Chilli-Kupfer 40^{1/2}, per 3 Monat 40^{1/2}.

Glasgow, 24. April. Robessen. (Schluss.) Dated numbers warrants 42 lb. 9 d.

Liverpool, 24. April. Nachm. 4 Uhr 1^{1/2} Miv. Baumwolle. Umfang 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Fest.

Riddl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 3^{1/2} Käuferpreis, Mai-Juni 3^{1/2}, do., Juni-Juli 3^{1/2} Käuferpreis, Juli-August 3^{1/2}, Käuferpreis, August-September 3^{1/2}, do., September-Oktober 3^{1/2}, Käuferpreis, Oktober-November 3^{1/2}, do., November-Dezbr. 3^{1/2}, Käuferpreis.

Newyork, 23. April. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 608 648 Doll. gegen 7 631 987 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 23. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 6^{1/2}, do. in New-Orleans 6^{1/2} — Petroleum Standard white in New-York 10,00, do. in Philadelphia 9,95, do. rohes 9,50 do. Pipeline certifit, ver Mai 200 nom. — Schmalz Western steam 7,20, do. Rohe & Brothers 7,45. — Mais kaum behauptet, per Mai 52, per Juli 52^{1/2}, ver Sept. 52^{1/2}. — Weizen kaum behauptet. Rother Winterweizen 65^{1/2}, do. Weizen ver April — do. Weizen ver Mai 64^{1/2}, do. Weizen ver Juli 65, do. Weizen ver Dez. 67^{1/2}. — Getreidefracht nach Liverpool 1^{1/2} — Kaffee fair Rio Nr. 7 16 do Rio Nr. 7 per Mai 18,85, do. Rio Nr. 7 per Juli 14,15. — Mehl, Spring clears 2,70. — Zucker 2^{11/12} — Kupfer 9,70.

Chicago, 23. April. Weizen kaum behauptet, per Mai 59^{1/2}, per Juli 60^{1/2}. — Mais kaum behauptet, per Mai 47^{1/2}. — Speck short clear nom. Pork per April 12,30.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 25. April. Wetter: Schön.

Newyork, 24. April. Weizen per April-Mai 64^{1/2}, per Mai-Juli 65^{1/2}.

Berliner Produktenmarkt vom 24. April.
Wind: W. früh 12 Gr. Raum, 757 Millim. Wetter: Warm.

Die ruhige Haltung der westeuropäischen Märkte hat der stürmischen Hause in Amerika Einhalt geboten und eine starke Abschwächung der überseeischen Notrungen hervorgerufen, durch welche der Eindruck des Saatenstandsberichts in Deutschland, aus welchem besonders die ungünstigen Bissern Mecklenburgs erwähnenswert sind, kompensirt worden war. Die Tendenz war auf weitere Waarenfrage für Mecklenburg, Pommern Sachsen und Schlesien anfangs behauptet, besonders für nahe Termine, erwartete jedoch später infolge von zunehmendem Realisationsangebot und weiter fruchtbare Witterung. Weizen und Roggeng. verloren schließlich 1^{1/2} M. für Herbstd. 1^{1/2} M. für nahe Termine. Hafer nach festem Anfang abgeschwächt. Rüböl unverändert. Spiritus auf Termine niedriger, für Loko 40 000 Liter.

Weizen loko 132—150 M. nach Qualität gefordert, Mai 144,50—144,75—143,75 M. bez., Juni 145,25—144,25 M. bez., Juli 146,25—145 M. bez., September 147,75—146,75 M. bez., Oktober 148—147,25 M. bez.

Roggeng. loko 122 bis 129 M. nach Qualität gefordert. Mai 126,25—126,50—125,75 M. bez., Juni 127,75—128,25—127 M. bez., Juli 129—129,25—128 M. bez., September 131,25 bis 130,25 M. bez.

Mais 120—128 Mark nach Qualität gefordert, Mai 117,50—117,25 M. bez., Sept. 118,25 M. nom. Gerste loko per 1000 Kilogramm 105 65 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 116—141 M. der 1000 Kilo nach Qualität gef. mittel und guter oft. und westpreußischer 123—31 Mark, pommerischer, untermärkischer und mecklenburgischer 24—31 M. do. schlesischer 124—131 Mark, seiner tschechischer, preußischer, mecklenburgischer und polnischer 132—136 M. ab Bahn bez., Mai 120,50—121,75—120,25 M. bez., Juni 120,75—121,25 M. bez., Juli 121,50—122,50—121,75 M. bez., September 121,25—120,25 M. bez.

Erbse Kochware 127—162 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. Erbsen Kochware 127—162 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. Erbsen 150—190 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,25—18,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 17,25 bis 16,50 M. bez., Mai 17,20—17,25—17,20 M. bez., Juni 17,35 bis 17,40—17,35 M. bez., Juli 17,50—17,55—17,50 M. bez., August 17,70—17,75—17,70 M. bez., Septbr. 17,90—17,95—17,90 M. bez.

Rüböl loko ohne Fak 42,5 M. bez., April 43,3 M. bez., Mai 43,3—43,2 M. bez., Junt 43,4 M. bez., September 44,2—44,1 M. bez., Oktober 44,3—44,2 M. bez., November 44,4 M. bez.

Petroleum loko 28,20 M. bez., September 26,50 M. bez., Oktober 26,60 M. bez., November 26,70 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fak 54,6 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fak 34,8 M. bez., April 39,1—39 M. bez., Mai 39,1 bis 39—39,1—38,9—39 M. bez., June 39,4—39,3 M. bez., July 39,7—39,6 M. bez., August 40—39,8—40 M. bez., September 40,3—40,2—40,3 M. bez.

Kartoffelmehl April 17,10 M. bez.

Kartoffelfäste, trocken, April 17,10 M. bez.

Die Regulierungspreise wurden festgestellt: für Spiritus auf 39,00 per 30 000 Lit. Broz. (R. 3.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 1 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-DiskontoWechsel v. 24. April

	Finnische L....	—	60,60 bz
Amsterdam..	2 ^{1/2}	8 T.	168,90 bz B
London	2	8 T.	20,45 ^{1/2} bz
Paris	2	8 T.	81,05 bz
Wien	4	8 T.	167,00 B.
Italien, Pl....	5	10 T.	76,90 C
Petersburg..	4 ^{1/2}	3 M.	217,45 bz
Warschau..	4 ^{1/2}	8 T.	218,85 Bz
— 3. Lomb. 3 ^{1/2} u. 4. Privat 1 ^{1/2} bz			
Geld, Banknoten u. Coupons.			
Sovereigns	20,44 bz G.		
20 Francs-Stück.....	16,26 bz G.		
Gold-Dollars	4,18 ^{1/2} G.		
Amerik. Not. 1 Dollars	4,16 ^{1/2} G.		
Engl. Not. 1 Pf. Sterl.	20,44 ^{1/2} bz		
Türken-Gros.	—		
Franz. Not. 100 Frs.	84,05 bz		
Oestr. Noten 100 fl.	167,25 bz		
Russ. Noten 100 R.	219,10 bz		
Russ. Not. ult. Mai....	219,00 bz		
do. do. do. Jun...	219,25 bz		
Deutsche Fonds u. Staatspap.			
Otsche. R.-Anl.	4	106,30 bz G.	
o. do.	3 ^{1/2}	104,90 bz G.	
Press. cons. Anl.	4	105,90 G.	
do. do.	3 ^{1/2}	104,80 G.	
do. do.	3	98,60 bz	
Sts.-Anl. 1868	4		
Sts.-Schild-Sch.	3 ^{1/2}	101,00 B.	
Berl-Stadt-Obl.	3 ^{1/2}	102,20 G.	
Ostr.-Prov. Anl.	3 ^{1/2}	101,60 B.	
Posener Prov.-Anl.	3 ^{1/2}	104,60 B.	
Anl.-Scheine.	3		